



PREISBLATT

24M

Grundpreis netto ¹ EUR/Jahr	Arbeitspreis HT netto ¹ Ct./kWh	Arbeitspreis NT netto ¹ Ct./kWh	Grundpreis brutto EUR/Jahr	Arbeitspreis HT brutto Ct./kWh	Arbeitspreis NT brutto Ct./kWh
153,00	31,71	22,56	182,07	37,73	26,85

Die folgenden variablen Preisbestandteile sind in den o.a. Preisen enthalten und werden automatisch in der jeweils gültigen Höhe berechnet. Diese Preisbestandteile werden von den Stadtwerken an die entsprechenden Stellen weitergeleitet. Rund dreiviertel des Strompreises werden staatlich reguliert bzw. festgelegt.

STEUERN, ABGABEN UND UMLAGEN IM ABRECHNUNGSZEITRAUM

		netto ¹	brutto
Umlagen nach § 12 Abs. 1 EnFG	in Cent/kWh	0,931	1,108
§19 StromNEV-Umlage	in Cent/kWh	0,403	0,480
AbLaV - Umlage	in Cent/kWh	0,000	0,000
Stromsteuer	in Cent/kWh	2,050	2,440
Konzessionsabgabe HT	in Cent/kWh	1,590	1,892

NETZNUTZUNG² IM ABRECHNUNGSZEITRAUM

		netto ¹	brutto
Arbeitspreis Tagtarif Netzentgelte	in Cent/kWh	11,01	13,10
Grundpreis Netzentgelte	in EUR/Jahr	30,00	35,70
Arbeitspreis Nachttarif Netzentgelte	in Cent/kWh	3,81	4,53

ENTGELTE FÜR MESSSTELLENBETRIEB

		netto ¹	brutto
Zweitarifzähler	in EUR/Jahr	23,30	27,73

¹ Zuzüglich zu dem Nettorechnungsbetrag wird die Umsatzsteuer in jeweils gültiger Höhe, zur Zeit 19 Prozent, erhoben. Maßgeblich sind die Nettopreise. Rundungsdifferenzen bei der Berechnung der Bruttopreise sind möglich.

² Zusätzliche Informationen zur Höhe der Umlage und Abgaben finden Sie auf der internetbasierten Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter www.netztransparenz.de. Informationen zum Netzentgelt sind auf der Internetseite Ihres Netzbetreibers unter www.stadtwerke-velbert.de veröffentlicht.

Eingeschränkte Preisgarantie für den stromBERT 24-Monatsstarif: Die eingeschränkte Preisgarantie gilt für die Erstvertragslaufzeit und umfasst die Preisbestandteile Beschaffungs- und Vertriebskosten. Die anderen Preisbestandteile Umsatzsteuer, Stromsteuer (Regelsatz), Konzessionsabgaben, Netzentgelte, Entgelt für Messstellenbetriebe inkl. Messung, Umlage und Aufschläge nach § 12 Abs. 1 EnFG, Umlage nach § 18 AbLaV und § 19 StromNEV-Umlage sind nicht fest vereinbart. SW Velbert nimmt Preisänderungen nach Ziffer 3.3 ff. der AGB vor.